



Mit Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 5. Juni 2026 um 20.00 Uhr
im Gemeindesaal Aeschi

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis	Seite
Grusswort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung	6
Wahlen: 1 Mitglied der Schulkommission	7
Sanierung und Anbau Oberstufenschulhaus; Verpflichtungskredit	8
Erwerb von Grundstücken durch Ausländer; Verlängerung kommunale Regelung	12
Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Photovoltaikanlage Gemeindesaal	13
Jahresrechnung 2025	14
Kreditabrechnung Sanierung Turnhalle; Kenntnisnahme	32
Kreditabrechnung Sanierung Niederdorfstrasse; Kenntnisnahme	33
Kreditabrechnung Sanierung Gemeindesaal; Kenntnisnahme	34
Informationen Gemeinde	35
Vereinsinfos	45

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Aeschi

Gemeindeverwaltung Aeschi

Scheidgasse 2

3703 Aeschi

033 654 37 77

info@aeschi.ch

www.aeschi.ch

Gisela Roth, Text

giselaroth@aeschi.ch

Lukas Berger, Text und Redaktion

lukasberger@aeschi.ch

Druck

Egger AG

033 672 11 11

Lindenmattstrasse 7

info@egger-ag.ch

3714 Frutigen

www.egger-ag.ch

Nächste ordentliche Ausgabe

Aeschi-Info Nr. 2 / 2026

Redaktionsschluss: 23. Oktober 2026

Scho als Bueb bini i d Bärge ueche zu dr Bluemepracht,

Ha näs Strüssli miire Muetter hei i üsi Stube bracht.

Sie het glücklich voller Früd „Bueb ich dank dr“ zu mer gsit.

Liebi Aeschinerinne u Aeschiner. Gseht dier das härzig Bärghbluemestrüssli u ds früuderfüllte Gsicht vo der Mueter? Äs schöns Bild wo mier dr Sepp Herger mit sine Wort im Lied „Danke säge“ vor d Uge zouberet.

Öpperem ä Früd mache, Früd ha u oh Früd ziige... ja, äs isch doch öppis Schöns we me merkt, dass me öpperem het chönne ä Früd mache. Die härzlechtschi Früd erläbe ig hüfig dür ganz chlini Sache.

Mengisch brucht es nume, dass me öpper wo ds Fuess unterwägs isch mit em Outo ufladet, we me hurtig äs Momentli zuelost, ä chlini Handrecki tuet, öpper ifach fründlig aluegt, ufrichtig fragt wie`s giit, äs guets Wort het oder äbe ifach mal Danke siit. Danke, für öppis Chliis, für Sächeli wo im Alltag hüfig als sälbverstandlig agluegt oder sogar gforderet wärde.

Nei, äs macht nun mal nit ging alles ifach Früd im Läbe. Äs muess o Platz ha i üser Gsellschaft, dass me ehrlich darf säge we me mal a öppisem gar ke Früd het, us ihme statt desse ergeret, enttäuscht oder truurig macht. O das isch wichtig für üses Zämeläbe. I bi dr Miinig, dass me o die Nachrichte, i weler Form o immer, astendig u mit em nötige Respäkt dem Gägeüber cha tue.

Woni gmeint ha d'Arbiit, ds'Ässe äs vo sälber alls das git,

khöri d'Muetter zuemer säge, Bueb vergiss mer ds danke nid.

Gang i d'Bärge, wie ds'Echo tuet der Dank zu Dir zrugg cho.

Liecht uf Chnopfdruck, Wasser we me am Hane dreit, rund um d Uhr die richtegi Temperatur ir Wohnig oder Unterhaltig i jenschte Versione. Mitteleni für ganz viel chlini u grösseri Präschte, bald e unendlechi Uswahl a Freizitagebot, Ässe i allne mügliche Variante im

GRUSSWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Überfluss u Arbiit,- was, wenn, wo u ja sogar mengisch o bald wieviel me wott oder nit...

Ja, was alles luege mer hüt ifach als sälbverstandlig a. Da vermiseni mengisch e chly die Gattig Lüt wo wie d Muetter im Lied mahnet, dass das alles äbe nit sälbverstandlig isch, nit vo nüt chunnt u wohl o nit unendlich isch.

Üser Gmiind stiiit ja erneut äs grosses Schuelrumprojekt bevor. Ig hoffe, dass mier hie öppis Gfreuts für d Chind u ihri Schuelbildig - wie o für d Lehrpersone, chönne erschaffe. Gärn ä so, dass müglichscht vieli Bürger vo Aeschi chönne zfriede sy dermit u Frүүd dran ha.

Danke säge söusch im Läbe so wie's d'Muetter mier het gsiit,

s'choschtet nüt das Wörtli z'säge wienes Blüemli macht äs Frүүd.

Macht oh offe ds'Härz und wiit...

Ersch grad, hani äs persönligs u glich politisches Projekt, woni mer wohl 12 Monet lang derfür ha Mühei gäh, erfolgrich dörfe abschliesse. Ja i bi am 29. März i Grosse Rat gwählt worde.

I cha die riesegrossi Frүүd, dass sich dr Isatz glohnt het, nit wүrklich i Wort fasse. Dass mier, em «ifache Chrigel» das Amt so viel Lüt zuetroue u mier o verroue, das isch ganz ifach überwältigend u ehrt mit ganz fescht! Äs het mi riesig gfreut, dass ds Aeschi zum inte umi mal guet 50% si gah wähle u natүrlig zum andere, dass i vo Euch liebe Aeschibürgerinne- u Bürger 1115 Stimme ha übercho...

...drum danke ig euch liebe

Lүүt.

Ob ig de d Erwartige a mich cha erfülle, das wyss i no nit. Dier dörft mer aber glube, dass i mich mit dem was i cha u bi, mit beschtem

Wüsse u Gwüsse für euer Alige, für ds Zämeläbe u d Zuekunft im Bärner Oberland u e gsunde Kanton Bärn würde iisetze.

I freue mi scho jetze, möglichscht viel vo Euch am 5. Brachet ar Gmiindsversammlig dörfe ds begrüesse.

Eue Gmiindspräsident, Chrigel Däpp.



Traktanden Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2026

1. Wahlen;
1 Mitglied der Schulkommission (Petra Berger, wiederwählbar)
2. Sanierung und Anbau Oberstufenschulhaus;
Verpflichtungskredit Fr. 8'900'000
3. Erwerb von Grundstücken durch Ausländer;
Verlängerung kommunale Regelung
4. Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Photovoltaikanlage
Gemeindesaal; Genehmigung
5. Jahresrechnung 2025;
Genehmigung
6. Kreditabrechnung Sanierung Turnhalle;
Kenntnisnahme
7. Kreditabrechnung Sanierung Niederdorfstrasse;
Kenntnisnahme
8. Kreditabrechnung Sanierung Gemeindesaal;
Kenntnisnahme
9. Gemeindeversammlung Verschiedenes

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Wahlen

1 Mitglied der Schulkommission (Petra Berger, wiederwählbar)

Wahlvorschläge können vorgängig schriftlich eingereicht oder direkt an der Gemeindeversammlung gemacht werden



Sanierung und Anbau Oberstufenschulhaus; Verpflichtungskredit Fr. 8'900'000

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurde ein Verpflichtungskredit für die «Planung Sanierung und Anbau Oberstufenschulhaus» in der Höhe von Fr. 320'000 genehmigt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt durch das Architekturbüro Langhard Architekten AG erarbeitet. Dazu fand am 24. April 2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindesaal statt.

Rechtsgrundlagen

Art. 58 Gemeindeverordnung, finanzielle Transparenz bei Beschlüssen
Art. 112 Abs. 4 Gemeindeverordnung, Teuerungsbedingte Mehrkosten
Art. 4 OgR, Zuständigkeit Sachgeschäfte GV

Sachverhalt

Mit dem aktuellen Lehrplan 21 hat sich der Unterricht stark verändert. Um zeitgemäss unterrichten zu können, ist zusätzlicher Raum nötig. Es reicht daher nicht, das Gebäude zu sanieren. Um den Anforderungen der Schule gerecht zu werden, ist eine Erweiterung zwingend. Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, in einer ersten Etappe ab 2027 eine Erweiterung zu realisieren. Das 2. Untergeschoss ist in Massivbauweise geplant, die oberen beiden Geschosse werden als Holzelementbau erstellt. Ab dem Jahr 2028 soll das bestehende Gebäude einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Durch die geplante Etappierung sind keine Schulraumprovisorien notwendig.

Mit der Dachsanierung des bestehenden Schulhauses soll eine Photovoltaik Indachanlage von voraussichtlich 135 Modulen und einer Fläche von 155m² montiert werden. Die Grösse der Anlage kann im Rahmen des Energienachweis (*Baueingabe*) noch ändern.

Zusammenzug Kostenvoranschlag

Genauigkeit +/- 10%

1	Vorbereitungsarbeiten	285'000
2	Gebäude	6'795'500
3	Betriebseinrichtungen	175'000
4	Umgebung	396'000

GEMEINDEVERSAMMLUNG

5	Baunebenkosten	103'000
6	Reserve	696'500
9	Ausstattung	449'000
<u>Total Anlagekosten inklusive MwSt 8.1%</u>		<u>8'900'000</u>

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten sowie Richtpreisen Stand Herbst 2025. Auf Grund der unsicheren Welt- und Wirtschaftslage ist das Preisniveau zur Zeit unstabil und kann je nach Material, Arbeitsgattung stark schwanken. Korrekturen am KV auf Grund von Preisänderungen (*Teuerung*) sind daher möglich.

Kennzahlen zum Objekt

	Total Geschossfläche / Gebäudevolumen			
	Bestand	1'970	m2	6'785 m3
	Total Geschossfläche / Gebäudevolumen			
	Erweiterung	915	m2	3'300 m3
Preis/m3	Berechnung m3-Preis Gebäudekosten	6'795'500	10'085	m3
	Total Gebäudekosten BKP 2 / m3		674	Fr/m3
Preis/m2	Berechnung m2-Preis Gebäudekosten	6'795'500	2'885	m2
	Total Gebäudekosten BKP 2 / m2		2'355	Fr/m2
	(Kosten exkl. MWST/GF)			
	Total Erstellungskosten BKP 1,2,3,4,9 / m	8'100'500	2'808	Fr/m2
Vergleich	Primarschulhaus Volumen	10'054m3 = Fr. 681/m3		
	Primarschulhaus GF	2'709m2 = Gebäudekosten Fr. 2'527/m2		
	Erstellungskosten	= Fr. 2'918/m2		

Kosten, Folgekosten und Finanzierung



Kosten

Das durch die Langhard Architekten AG ausgearbeitete Bauprojekt Oberstufenschulhaus Anbau und Sanierung kostet inklusive Mehrwertsteuer Fr. 8'900'000.

An die Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden und an den Verein Alpinfra sind je ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht. Die Entscheide sind noch ausstehend.

Folgekosten und Folgeerträge

- Erhöhung Beschäftigungsgrad des Abwart-Teams um 30% Fr. 20'000
- Höhere Grund- und Verbrauchsgebühren Wasser Fr. 1'000; Verbrauchsmaterial Reinigung Fr. 1'000; Versicherungsprämien Fr. 3'000 total Fr. 5'000
- Nach dem Baubeschrieb des Architekten sind die Kosten in folgende Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträge pro Jahr einzuteilen.

Bezeichnung	Betrag	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung pro Jahr
Baukosten	8'047'000	33.33	241'434
Wandschränke Gestelle Pinwände	214'000	10	21'400
Werkraum Einrichtung	50'000	10	5'000
Möblierung	197'000	10	19'700
Gartenanlagen, Zäune, Sitzbänke, Velo- und Containerunterstand	140'000	10	14'000
IT Installationen, Bildschirme, digitale Wandtafeln	252'000	5	50'400
Total	8'900'000		351'934

Total jährlichen Folgekosten gerundet Fr. 377'000

Die Vorfinanzierung Mehrwertabschöpfung hat heute einen Bestand von 1,1 Millionen. Die Vorfinanzierung kann für den Abschreibungsaufwand des Oberstufenschulhauses verwendet werden. Somit sind in den ersten drei Betriebsjahren die Abschreibungen neutralisiert.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Folgeertrag: Die PV-Anlage produziert einen berechneten Ertrag von 30'137 kWh. Wird derselbe Ansatz pro kWh wie im Aeschi-ZEV verwendet, bedeutet das einen jährlichen Ertrag von gerundet Fr. 7'500.

Finanzierung

Der aktuelle Finanzplan zeigt, dass die Investition Oberstufenschulhaus mit Fremdkapital finanziert werden muss. Die Darlehen sollen gestaffelt rückzahlbar sein. Deswegen müssen die Darlehen eine Laufzeit von plus minus zehn Jahre aufweisen. Es wird mit einem Zinsfuss von durchschnittlich 1.36% gerechnet (*Preisindikation 22. Januar 2026*). Jährlicher Zinsaufwand Fr. 121'040.

Indexierung von teuerungsbedingten Mehrkosten

Die Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024, Inkraft seit 1. Januar 2026, sieht unter Art. 112 Abs. 4 vor, dass für teuerungsbedingte Mehrkosten kein Nachkredit beschlossen werden muss, sofern der Kreditbeschluss eine Preisstandsklausel enthält.

Im Kostenvoranschlag des Architekten ist eine Reserve für eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung von 0.95% eingebaut. Allfällige Teuerungen können zu einer Kostenüberschreitung führen, für welche ein Nachkredit nötig wäre. Deswegen macht ein Kreditbeschluss mit der Teuerungsklausel Sinn.

Antrag des Gemeinderates

Sprechung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung und den Anbau des Oberstufenschulhauses in der Höhe von Fr. 8'900'000 und allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten mit diesem Beschluss zu bewilligen.

Erwerb von Grundstücken durch Ausländer; Verlängerung kommunale Regelung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Juni 2021 beschlossen, dass in Aeschi pro Jahr max. ein Wohnhaus und zwei Eigentumswohnungen an Personen im Ausland verkauft werden können. Eine solche kommunale Regelung ist aufgrund übergeordneter Gesetzgebung zulässig. Der damalige Beschluss läuft per Ende Mai 2026 aus (derartige Eigentumsbeschränkungen sind maximal 5 Jahre gültig).

Rechtsgrundlagen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (EG BewG), u.A. Art. 9 und 13

Sachverhalt

Das Kontingent bei den verkauften Eigentumswohnungen wurde in den Jahren 2021, 2023, 2024 und 2025 ausgeschöpft. Wohnhäuser wurden in dieser Zeitspanne keine an Ausländer verkauft. Ein Verkauf einer Liegenschaft an einen Ausländer muss jeweils durch das Regierungstatthalteramt bewilligt werden.

Als Personen im Ausland gelten Staatsangehörige ausländischer Herkunft, welche nicht das Recht haben, sich in der Schweiz niederzulassen. Ausgenommen davon sind EU-Bürger, welche ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Personen dürfen ohne Einschränkungen Grundstücke in der Schweiz erwerben.

Antrag des Gemeinderates

Festhaltung an der bestehenden kommunalen Regelung zur Einschränkung des Verkaufs von Liegenschaften an Ausländer, d.h. Verlängerung um weitere 5 Jahre bis Ende 2031.

Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Photovoltaikanlage Gemeindsaal; Genehmigung

Ausgangslage

Zwischen der Hallenbad AG und der Gemischten Gemeinde Aeschi besteht ein Nutzungs- und Verwaltungsvertrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch «Aeschi ZEV» für die PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindsaales.

Rechtsgrundlagen

Art. 86 Gemeindeverordnung

¹ Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe.

² Verpflichtungen und Vorschüsse sind zu verzinsen. Die Gemeinde kann davon abweichende Regelungen erlassen, soweit nicht besondere Bestimmungen des übergeordneten Rechts etwas anderes vorsehen.

Art. 87 Gemeindeverordnung

¹ Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage

a im übergeordneten Recht oder

b in einem Reglement der Gemeinde

² Das Reglement legt den Zweck der Spezialfinanzierung und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen fest.

³ Spezialfinanzierungen dürfen nicht mit im voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern oder der Liegenschaftssteuern gespeist werden.

Sachverhalt

Im vorgenannten Vertrag ist erwähnt, dass für den zu erwartenden Unterhalt, wie beispielsweise den Ersatz eines Wechselrichters, die Gemeinde eine jährliche Entschädigung in der Höhe von Fr. 750 erhält.

Bei diesem Unterhaltsbeitrag handelt es sich um eine Spezialfinanzierung Vorfinanzierung und hierzu ist eine reglementarische Grundlage erforderlich.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Reglements «Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Unterhalt Photovoltaikanlage Gemeindsaal».

Jahresrechnung 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 am 31. März 2026 zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Art. 4 Bst. c Organisationsreglement

Die Versammlung beschliesst die Jahresrechnung.

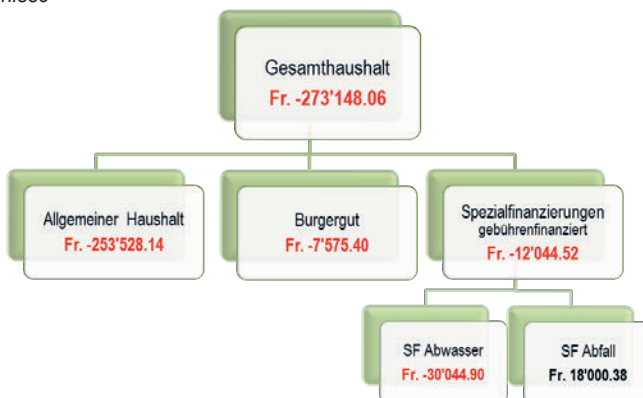
Sachverhalt

Erfolgsrechnung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 der Gemischten Gemeinde Aeschi wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Die Buchhaltung wird mit der Gemeindesoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG geführt. Gisela Roth ist für die Rechnungsführung verantwortlich, Bruno von Allmen trägt die politische Verantwortung als Ressortleiter Finanzen.

Ergebnisse



Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 273'148.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'132'000, die Besserstellung beträgt Fr. 858'851.94.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 253'528.14 ab. Die Besserstellung zum budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 1'100'000 beträgt Fr. 846'471.86. Im Rechnungsjahr 2025 wurde mit folgenden Steueranlagen gerechnet:

Gemeindesteuern	1.79
Liegenschaftssteuern	1.3 % des Amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4 % der Kantonssteuer
Hundetaxe	Fr. 80 pro Tier

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Einkommenssteuern

Die Erträge aus Einkommenssteuern liegen um knapp Fr. 85'000 höher als der budgetierte Betrag. Gegenüber dem Jahr 2024 sind die Erträge wieder im «normalen» Bereich. Der Vergleich der Einkommenssteuern der beiden letzten Rechnungsjahre. In den Vorjahren sind jeweils Korrekturen oder Nachfakturierungen getätigt worden.

Steuerjahr 2025	4'361'643	Steuerjahr 2024	4'355'120
Steuerjahr 2024	-50'153	Steuerjahr 2023	181'701
Steuerjahr 2023	146'296	Steuerjahr 2022	266'295
Steuerjahre 2020 bis 2022	36'839	Steuerjahre 2019 bis 2021	76'839
Total Rechnungsjahr 2025	4'494'625	Total Rechnungsjahr 2024	4'879'955

Quellensteuer

Die Erträge aus Quellensteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 250% angestiegen. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat Pendenzen aus dem Jahr 2024 aufgearbeitet. Daraus resultiert der massiv höhere Ertrag.

Finanzausgleich

Der Beitrag Disparitätenabbau ist praktisch gleich hoch wie im Vorjahr, hingegen fällt die Mindestausstattung weg, da das Messinstrument Harmonisierter Steuerertragsindex HEI nach Auszahlung des Disparitätenabbaus den Index von 86 erreicht hat.

Finanzausgleich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Disparitätenabbau	540'271	546'400	561'130	511'227	528'628	515'084	536'769
Mindestausstattung	0	29'220	75'022	23'373	62'337	58'617	107'295
Total	540'271	575'620	636'152	534'600	590'965	573'701	644'064

Bauverwaltung Aeschi-Krattigen

Für die neue gemeinsame Bauverwaltung konnten Haueter Sandra und Schori Marc per 1. November 2025 angestellt werden. Der Aufbau mit einer gemeinsamen Bau- und Planungskommission sowie einer Tiefbau- und Umweltkommission ist im Gange. Bei der Zusammenarbeit handelt es sich um ein Sitzgemeindemodell, welches mit einer Vertragslösung geregelt ist. Die Kosten werden in etwa 70% zu 30% aufgeteilt

Turnhalle Unterhalt

Wie an der Gemeindeversammlung vom 4. November 2024 beschlossen, sind an der Turnhalle Unterhaltsarbeiten im Umfang von 1,16 Millionen Franken verbaut worden. Die Planung, die Organisation der Arbeiten und der Informationsfluss sowie die Kosteneinhaltung verliefen reibungslos. Hier darf ein Kompliment und ein Dankeschön dem planenden Architekturbüro Langhard Architekten AG ausgesprochen werden.

Burgergut

Beim Schatthaus Untere Allmi wurde ein neuer Güllekasten erstellt. Weiter wurden, ebenfalls an der Strasse der unteren Allmi, die Bäume gepflegt und ein neuer Ahorn gepflanzt. Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital belastet, es beträgt Fr. 471'181.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Betriebskosten an die Ara Thunersee beliefen sich auf Fr. 77'714, budgetiert war ein Aufwand von Fr. 114'000. Mit dem Projektkosten- oder Investitionsbeitrag Ara Thunersee konnten Investitionen wie der Bau der Photovoltaikanlage und die Sanierung der Biologie realisiert werden.

Die Einlage in den Werterhalt für die Finanzierung von Gemeindeeigenen Investitionen und Unterhaltsarbeiten beträgt grundsätzlich Fr. 248'000 pro Jahr. Die eingegangenen Anschlussgebühren von rund Fr. 69'000 konnten an die Einlage angerechnet werden. Nach Belastung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital neu Fr. 970'446.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Das neue Eigenkapital beträgt nach dem Übertrag des Ertragsüberschusses Fr. 451'889.

Einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr ist weiterhin defizitär. Der Aufwandüberschuss von Fr. 42'076.50 ist dem Eigenkapital belastet worden, es beträgt neu Fr. 566'009.90. Dank der hohen Reserve sind die negativen Ergebnisse tragbar.

Vorfinanzierung Forst

Eine weitere Waldpflegemassnahme respektive Holzerei im Schutzwald Heustrich ist durch den Forstbetrieb Thunersee-Süd mit Restkosten von Fr. 20'056.95 abgeschlossen worden. Das Reglement Forst sieht vor, dass solche Kosten der Spezialfinanzierung entnommen werden können, ebenso der Abschreibungsaufwand und der Unterhalt an der Forststrasse Sagiwald. Nach den Entnahmen hat die Spezialfinanzierung einen Saldo von Fr. 100'140.15.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Neubewertungsreserve

Die letzte Tranche der Neubewertungsreserve im Umfang von Fr. 287'547.81 wurde zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst.

Erläuterungen Sachgruppen Gesamthaushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
30 Personalaufwand	1'478'887	1'589'800	-7.0

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegen Fr. 27'700 unter dem Budget. Taggeldleistungen sind im Umfang von Fr. 13'000 eingegangen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
31 Sach- Betriebsaufwand	3'005'036	3'594'900	-16.4

Der Materialaufwand liegt rund Fr. 55'000 unter dem Budget, allein die Lehrmittel an den Schulen sind Fr. 20'000 tiefer.

Weiter konnten Einsparungen bei den Ver- und Entsorgungskosten Liegenschaften Verwaltungsvermögen von Fr. 73'000 gemacht werden. Der bauliche Unterhalt ist unterschritten, da das Renaturierungsprojekt Längebodebach verschoben wurde und im Bereich Kanalisation der Leitungsunterhalt um Fr. 55'000 tiefer ausfiel.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
33 Abschreibungen W	882'379	914'000	-3.5

Die Flussaufweitung Sack Kander lag unter der Aktivierungsgrenze und verursacht dadurch keinen Abschreibungsaufwand.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
34 Finanzaufwand	275'571	235'000	17.3

Der höhere Aufwand resultiert aus dem Unterhalt an Gebäuden im Finanzvermögen, wie die sanfte Renovation der Blüemlimattwohnungen, dem Unterhalt an Alpliegenschaften und dem Bürgergut.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
35 Einlagen SF	257'091	249'000	3.2

Die Vorfinanzierung Mehrwertabgabe ist zu verzinsen. Die Einlage beträgt Fr. 8'779.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
36 Transferaufwand	5'490'223	5'643'300	-2.7

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden, Kanton und Bund. Der Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe ist Fr. 105'000 höher als zur Budgetzeit prognostiziert und die Gehaltskosten Kindergarten sind um Fr. 25'000 höher.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
38 Ausserordentlicher Aufwand	11'267	0	

Als ausserordentlicher Aufwand gelten Einlagen in eine Vorfinanzierung, welche ausschliesslich auf einer kommunalen Rechtsgrundlage basieren. Im Berichtsjahr wurden Einlagen in die SF Grabunterhalt und SF Forst getätigt.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
39 Interne Verrechnungen	347'370	191'000	81.9

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen innerhalb des eigenen Gemeinwesens. Sie bezwecken die Stärkung des Kostendenkens. Die Schulleitung und Schulverwaltungskosten werden neu intern auf die drei Schulstufen Kindergarten, Primar- und Oberstufe verrechnet.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
40 Fiskalertrag	6'669'010	6'078'000	9.7

Eine Übersicht der wichtigsten Steuerarten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Einkommenssteuern	4'494'624	4'410'000	84'624
Vermögenssteuern	536'934	490'000	46'934
Quellensteuern	151'274	60'000	91'274
Gewinnsteuern	199'596	80'000	119'596
Grundstückgewinnsteuern	260'164	100'000	160'164
Sonderveranlagungen	175'550	120'000	55'550
Mehrerträge gegenüber Budget			558'142

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
41 Regalien Konzessionen	115'125	110'000	4.7

Konzessionsabgabe der BKW an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes für den Betrieb und Unterhalt der elektrischen Anlagen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
42 Entgelte	1'257'076	1'451'500	-13.4

Die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungen sind unter den Erwartungen des Budgets geblieben.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
44 Finanzertrag	466'846	428'500	8.9

Die Baurechte im Finanzvermögen waren neu zu bewerten. Die Marktwertanpassung beträgt Fr. 89'359.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
45 Entnahmen SF	176'566	252'500	-30.1

Die Entnahme aus dem Werterhalt Abwasser für den Unterhalt war um rund Fr. 63'000 tiefer als budgetiert. Es kann der werterhaltende Unterhalt an den Leitungen entnommen werden.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
46 Transferertrag	2'096'643	2'453'500	-14.5

Die Schülerbeiträge der Oberstufe sind infolge weniger Schülerinnen und Schüler um rund Fr. 52'000 tiefer als budgetiert. Weiter sind die Betreuungsplätze in der Kita rückläufig, was tiefere Beiträge auslöst. Aus dem Finanzausgleich sind Fr. 95'000 weniger Zuschüsse und Beiträge geflossen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
48 Ausserordentlicher Ertrag	346'041	320'000	8.1

Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve konnte ein letztes Mal getätigt werden.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
49 Interne Verrechnungen	347'370	191'000	81.9

Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen und Finanzaufwand sowie Erträge zwischen einzelnen Funktionen werden intern verrechnet um damit die Grundlage zu schaffen, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung eines bestimmten Bereichs beurteilen zu können.

Investitionsrechnung

Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre. Die Nettoinvestitionen betragen im vorliegenden Rechnungsjahr Fr. 305'711.60. Davon sind Fr. 190'793.80 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

Die Funktion Gemeindesaal wurde freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt, dadurch konnte die Vorsteuer der Investition «Sanierung Gemeindesaal» nachträglich zurückgefordert werden. Aus diesem Grund ist eine Minusausgabe von Fr. 107'919 (*Rückerstattung*) gebucht.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Bilanz

	Saldo 1.1.	Saldo 31.12.	Differenz
Aktiven	25'892'569.36	24'645'719.93	-1'246'849.43
Finanzvermögen	12'628'973.12	11'983'287.74	-645'685.38
Verwaltungsvermögen	13'263'596.24	12'662'432.19	-601'164.05
Passiven	25'892'569.36	24'645'719.93	-1'246'849.43
Fremdkapital	12'352'438.78	11'622'986.22	-729'452.56
Eigenkapital	13'540'130.58	13'022'733.71	-517'396.87

Nachkredite

Kreditart	Betrag
Gebunden	589'000
Kompetenz GR	250'300
Kompetenz GV	0
	<u>839'300.00</u>

Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung			
Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis	-30'044.90	-26'000.00	-101'334.21
Verwaltungsvermögen 31.12.	872'416.40		702'289.70
Bestand Werterhalt 31.12.	3'573'440.35		3'449'617.75
Eigenkapital SF 31.12.	970'446.48		1'000'491.38
SF Abfallentsorgung			
Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis	18'000.38	-6'000.00	16'257.73
Verwaltungsvermögen 31.12.	0.00		0.00
Eigenkapital SF 31.12.	451'889.58		433'889.20

GEMEINDEVERSAMMLUNG

ECKDATEN - Übersicht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-273'148	-1'132'000	600'520
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-253'528	-1'100'000	679'517
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-12'045	-32'000	-85'076
Steuerertrag natürliche Personen	5'151'643	4'956'000	5'422'435
Steuerertrag juristische Personen	307'059	157'000	164'805
Liegenschaftssteuer	685'692	700'000	670'000
Nettoinvestitionen	305'712	540'000	772'751
Bestand Finanzvermögen	11'983'288		12'628'973
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	12'662'432		13'263'596
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	11'412'858		12'184'149
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'249'574		1'079'447
Fremdkapital	11'622'986		12'352'439
Eigenkapital	13'022'734		13'540'131
Reserven	1'216'717		1'216'717
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'246'861		4'500'389

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-273'148.60	-1'132'000.00	600'519.79
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	882'378.60	914'000.00	959'179.30
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	257'091.30	249'000.00	1'351'507.90
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-176'565.90	-252'500.00	-211'701.33
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0.00	0.00	0.00
Abschreibung Investitionsbeiträge	+ 366	24'497.05	21'000.00	18'772.65
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	11'266.50	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-346'040.71	-320'000.00	-321'561.45
Selbstfinanzierung		379'478.24	-520'500.00	2'396'716.86
Investitionsausgaben	+ 690	323'935.75	540'000.00	1'338'067.52
Investitionseinnahmen	- 590	-18'224.15	0.00	-565'316.30
Nettoinvestitionen		305'711.60	540'000.00	772'751.22
Finanzierungsergebnis		73'766.64	-1'060'500.00	1'623'965.64

Trotz dem hohen Unterhalt an der Turnhalle, liegt die Selbstfinanzierung deutlich über der Prognose. Selbst die Nettoinvestitionen konnten damit gedeckt werden und es resultiert ein positives Finanzierungsergebnis.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gestufte Erfolgsausweise

Gesamter Haushalt

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'478'886.50	1'589'800.00	1'455'327.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'005'036.45	3'594'900.00	2'099'331.61
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	882'378.60	914'000.00	959'179.30
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	257'091.30	249'000.00	1'351'507.90
36	Transferaufwand	5'490'223.88	5'643'300.00	5'150'729.66
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	121'722.15
Total Betrieblicher Aufwand		11'113'616.73	11'991'000.00	11'137'798.37
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	6'669'009.70	6'078'000.00	7'660'965.80
41	Regalien und Konzessionen	115'124.95	110'000.00	121'737.05
42	Entgelte	1'257'076.07	1'451'500.00	1'169'091.59
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	176'565.90	252'500.00	211'701.33
46	Transferertrag	2'096'642.80	2'453'500.00	2'118'293.35
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	121'722.15
Total Betrieblicher Ertrag		10'314'419.42	10'345'500.00	11'403'511.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-799'197.31	-1'645'500.00	265'712.90
34	Finanzaufwand	275'570.96	235'000.00	326'124.08
44	Finanzertrag	466'846.00	428'500.00	339'369.52
Ergebnis aus Finanzierung		191'275.04	193'500.00	13'245.44
Operatives Ergebnis		-607'922.27	-1'452'000.00	278'958.34
38	Ausserordentlicher Aufwand	11'266.50	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	346'040.71	320'000.00	321'561.45
Ausserordentliches Ergebnis		334'774.21	320'000.00	321'561.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-273'148.06	-1'132'000.00	600'519.79

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'386'411.75	1'471'800.00	1'367'445.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'699'534.35	3'232'900.00	1'761'632.07
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	844'778.85	875'000.00	921'579.50
35	Einlagen Fonds Spezialfinanzierungen	8'779.30	0.00	1'102'320.85
36	Transferaufwand	5'202'291.13	5'302'300.00	4'868'090.82
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	121'722.15
Total Betrieblicher Aufwand		10'141'795.38	10'882'000.00	10'142'791.09
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	6'669'009.70	6'078'000.00	7'660'965.80
41	Regalien und Konzessionen	115'124.95	110'000.00	121'737.05
42	Entgelte	547'505.19	739'000.00	525'516.42
45	Einnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000.00	10'000.00	15'800.00
46	Transferertrag	2'054'732.80	2'393'500.00	2'073'662.65
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	121'722.15
Total Betrieblicher Ertrag		9'396'372.64	9'330'500.00	10'519'404.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-745'422.74	-1'551'500.00	376'612.98
34	Finanzaufwand	238'560.11	207'500.00	304'413.21
44	Finanzertrag	395'680.50	339'000.00	285'755.72
Ergebnis aus Finanzierung		157'120.39	131'500.00	-18'657.49
Operatives Ergebnis		-588'302.35	-1'420'000.00	357'955.49
38	Ausserordentlicher Aufwand	11'266.50	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	346'040.71	320'000.00	321'561.45
Ausserordentliches Ergebnis		334'774.21	320'000.00	321'561.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-253'528.14	-1'100'000.00	679'516.94

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Bürgergut

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
36	Transferaufwand	7'500.00	7'500.00	5'000.00
Total Betrieblicher Aufwand		7'500.00	7'500.00	5'000.00
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	3'312.75	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag		3'312.75	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-4'187.25	-7'500.00	-5'000.00
34	Finanzaufwand	37'010.85	27'500.00	21'710.87
44	Finanzertrag	33'622.70	35'000.00	32'790.20
Ergebnis aus Finanzierung		-3'388.15	7'500.00	11'079.33
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER		-7'575.40	0.00	6'079.33

Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	1'000.00	1'250.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	148'999.25	192'000.00	125'715.81
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'170.05	7'000.00	6'170.05
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	248'312.00	249'000.00	249'187.05
36	Transferaufwand	108'014.50	142'000.00	110'192.65
Total Betrieblicher Aufwand		511'495.80	591'000.00	492'515.56
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	318'732.70	315'000.00	260'003.85
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	124'489.40	188'000.00	105'743.20
46	Transferertrag	9'000.00	20'000.00	9'358.70
Total Betrieblicher Ertrag		452'222.10	523'000.00	375'105.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-59'273.70	-68'000.00	-117'409.81
44	Finanzertrag	29'228.80	42'000.00	16'075.60
Ergebnis aus Finanzierung		29'228.80	42'000.00	16'075.60
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER		-30'044.90	-26'000.00	-101'334.21

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Abfall

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'897.80	73'000.00	60'589.30
36	Transferaufwand	153'515.75	165'000.00	149'394.69
Total Betrieblicher Aufwand		210'413.55	238'000.00	209'983.99
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	224'951.93	227'500.00	224'464.72
Total Betrieblicher Ertrag		224'951.93	227'500.00	224'464.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		14'538.38	-10'500.00	14'480.73
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	3'462.00	4'500.00	1'777.00
Ergebnis aus Finanzierung		3'462.00	4'500.00	1'777.00
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER		18'000.38	-6'000.00	16'257.73

GEMEINDEVERSAMMLUNG

BILANZ

Finanzvermögen		Rechnung 2025	Rechnung 2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'238'019.09	1'362'880.27
101	Forderungen	2'289'917.62	2'860'335.22
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	161'938.00	174'585.80
106	Vorräte	7'800.00	8'100.00
107	Finanzanlagen	1'080'327.03	1'104'114.83
108	Sachanlagen Finanzvermögen	6'205'286.00	6'118'957.00
Total Finanzvermögen		11'983'287.74	12'628'973.12
Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'102'037.49	12'855'356.69
142	Immaterielle Anlagen	84'849.60	98'991.20
145	Beteiligungen Grundkapitalien	6.00	6.00
146	Investitionsbeiträge	475'539.10	309'242.35
Total Verwaltungsvermögen		12'662'432.19	13'263'596.24
Total Aktiven		24'645'719.93	25'892'569.36
Fremdkapital			
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			
200	Laufende Verpflichtungen	955'306.69	764'629.20
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'095'642.25	1'939'345.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	17'000.00
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>4'050'948.94</i>	<i>3'720'975.00</i>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'300'000.00	5'300'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	3'272'037.28	3'331'463.78
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>7'572'037.28</i>	<i>8'631'463.78</i>
Total Fremdkapital		11'622'986.22	12'352'438.78
Eigenkapital			
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	3'097'285.71	3'142'627.43
293	Vorfinanzierungen	3'990'688.90	3'914'092.70
294	Reserven	1'216'716.76	1'216'716.76
296	Neubewertungsreserve	0.00	287'547.81
298	Übriges Eigenkapital	471'181.69	478'757.09
299	Bilanzüberschuss	4'246'860.65	4'500'388.79
Total Eigenkapital		13'022'733.71	13'540'130.58
Total Passiven		24'645'719.93	25'892'569.36

GEMEINDEVERSAMMLUNG

FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Nettoverschuldungsquotient	-5.8%	-4.4%	29.2%	33.7%	32.0%

Beurteilungskriterien

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden, sondern ein Nettovermögen hat. Die Nettoschulden werden aus der Differenz Fremdkapital zu Finanzvermögen errechnet.

Richtwerte:	≤ 0 %	Nettovermögen
	> 0% - 50%	geringe Nettoverschuldung
	> 50% - 100 %	mittlere Nettoverschuldung
	> 100% - 150 %	erhöhte Nettoverschuldung
	> 150 %	sehr hohe Nettoverschuldung

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Selbstfinanzierungsgrad	124.1%	310.2%	107.5%	48.8%	194.0%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte:	≥ 100%	ideal
	50% - < 100%	problematisch bis vertretbar
	< 50%	ungenügend

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.4%	0.4%	0.3%	0.4%

Beurteilungskriterien

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte:	< -1%	extrem tief
	-1% - 0%	sehr tief

GEMEINDEVERSAMMLUNG

> 0% - 1%	tief
> 1% - 2%	mittel
> 2%	erhöht

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Bruttoverschuldungsanteil	56.5%	60.8%	74.4%	75.2%	79.1%

Beurteilungskriterien

Der Bruttoverschuldungsanteil informiert über das Mass der Verschuldung der Gemeinde. Er gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der laufende Ertrag belastet würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (*Finanzertrag*) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150% und 200 % des Finanzertrages gelten als schlecht.

Richtwerte:	≤ 50%	sehr gut
	> 50% - 100%	gut
	> 100% - 150%	mittel
	> 150%- 200%	schlecht
	> 200%	kritisch

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Investitionsanteil	3.1%	13.0%	24.5%	19.2%	12.6%

Beurteilungskriterien

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche von über 20% von einer starken und bei über 30% von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb ist der Investitionsanteil nur über mehrere Jahre betrachtet aussagekräftig.

Richtwerte:	≤ 10%	schwache Investitionstätigkeit
	> 10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit
	> 20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Kapitaldienstanteil	8.5%	8.8%	8.9%	10.0%	7.9%

Beurteilungskriterien

Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen und Abschreibungen (= *Kapitaldienst*) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Spielraum einer Gemeinde. Ein Kapitaldienstanteil von über 15 % gilt als kritisch. Es bedeutet, dass die Gemeinde

GEMEINDEVERSAMMLUNG

mittelfristig in einen finanziellen Engpass geraten könnte, weil durch die hohe Kapitalbelastung wenig Spielraum für die Entwicklung der übrigen Kostenarten verbleibt.

Richtwerte:	< 5%	geringe Belastung
	5% - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-Fr. 155	-Fr. 120	Fr. 737	Fr. 792	Fr. 756

Beurteilungskriterien

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Beurteilung der Verschuldung einer Gemeinde verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte:	≤ 0 CHF	Nettovermögen
	> 0 - 2'000 CHF	geringe bis mittlere Nettoschuld
	> 2'000 CHF	hohe bis sehr hohe Nettoschuld

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Selbstfinanzierungsanteil	3.4%	20.6%	14.6%	3.1%	18.1%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Die notwendige Höhe richtet sich nach dem mittel- bis langfristigen Bedarf für Investitionen und / oder dem Schuldenabbau bzw. der Aufgabenerfüllung.

Richtwerte:	> 15%	gut
	5% - 15%	mittel
	< 5%	schwach

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Nettozinsbelastungsanteil	-1.5%	1.0%	-1.4%	-19.2%	-9.1%

Beurteilungskriterien

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, welchen Anteil der direkten Steuereinnahmen die Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Ein hoher Wert weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein negativer Wert zeigt, dass die Aktivzinsen höher ausfallen als die Schuldzinsen.

Richtwerte:	≤ 0%	keine oder negative Nettozinsbelastung
	> 0% - 4%	sehr geringe Nettozinsbelastung
	> 4% - 7%	schwache Nettozinsbelastung
	> 7% - 9%	bedeutende Nettozinsbelastung

GEMEINDEVERSAMMLUNG

> 9% - 11%	hohe Nettozinsbelastung
> 11% - 13%	sehr hohe Nettozinsbelastung
> 13%	übermässige Nettozinsbelastung

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	Fr. 2'737	Fr. 3'017	Fr. 2'724	Fr. 2'466	Fr. 2'693

Beurteilungskriterien

Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner ist eine Vergleichsgrösse und Bestandteil des Kennzahlen-Mix, der für die Berechnung der Kürzung der Mindestausstattung beim Finanzausgleich verwendet wird. Im massgeblichen Eigenkapital ist nicht nur der Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag enthalten, hier werden auch die finanzpolitische Reserve, die Neubewertungsreserve und das übrige Eigenkapital berücksichtigt.

Richtwerte:	< 0	fehlendes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	0 - 2'000	geringes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	2'001 - 4'000	mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	4'001 - 8'000	hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	> 8'000	sehr hohes Eigenkapital pro Einwohner

Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Selbstfinanzierungsgrad	259.2%	215.5%	92.9%	25.5%	178.0%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte:	≥ 100%	ideal
	50% - < 100%	problematisch bis vertretbar
	< 50%	ungenügend

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 273'148.06 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt		
	Aufwand	11'747'824.55	
	Ertrag	11'474'676.49	
	Aufwandüberschuss	-273'148.06	
		Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	10'981'404.35	
	Ertrag	10'727'876.21	
	Aufwandüberschuss	-253'528.14	
		Bürgergut	
	Aufwand	44'510.85	
	Ertrag	36'935.45	
	Aufwandüberschuss	-7'575.40	
		Abwasserentsorgung	
	Aufwand	511'495.80	
	Ertrag	481'450.90	
	Aufwandüberschuss	-30'044.90	
		Abfallentsorgung	
	Aufwand	210'413.55	
	Ertrag	228'413.93	
	Ertragsüberschuss	18'000.38	
INVESTITIONSRECHNUNG	Gesamthaushalt		
	Ausgaben	323'935.75	
	Einnahmen	18'224.15	
	Nettoinvestitionen	305'711.60	

Kreditabrechnung Sanierung Turnhalle; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an der Turnhalle sind abgeschlossen. Die Abrechnung kann der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Rechtsgrundlagen

Art. 109 Gemeindeverordnung

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Sachverhalt

Für die Eruerung der Sanierungsmassnahmen hat der Gemeinderat am 19. Juni 2024 einen Kredit von Fr. 25'000 und am 26. November 2024 einen Nachkredit von Fr. 40'000 gesprochen. Die Firma Langhard Architekten AG wurde damit beauftragt. Das Unterhaltskonzept zeigte Massnahmen nach Prioritäten auf. Die Massnahmen in den Prioritäten eins und zwei sind im letzten Jahr ausgeführt worden. Priorität drei, hauptsächlich die Dacherneuerung, ist gemäss Finanzplan später geplant.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 konnte ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung im Betrag von Fr. 1'200'000 eingeholt werden.

Bezeichnung	Organ	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Resultat
Budgetkredit Vorprojekt	GR	19.06.2024	25'000.00		
Nachkredit Vorprojekt	GR		40'000.00		
Ausgaben Vorprojekt				22'209.55	
Kreditunterschreitung					42'790.45

Bezeichnung	Organ	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Resultat
Verpflichtungskredit	GV	29.11.2024	1'200'000.00		
Ausgaben Bauprojekt				1'167'962.51	
Kreditunterschreitung					32'037.49

Der Sportfonds des Kantons Bern unterstützt Gemeinden bei Unterhalts- und Sanierungsprojekten von Sportanlagen mit Beiträgen. Für die Unterhaltsarbeiten hat er Fr. 105'920.00 gesprochen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Kenntnisnahme.

**Kreditabrechnung Sanierung Niederdorfstrasse;
Kenntnisnahme****Ausgangslage**

Am 1. Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlungen einen Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Verbreiterung der Niederdorfstrasse von Fr. 250'000 beschlossen.

Rechtsgrundlagen

Art. 109 Gemeindeverordnung

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Sachverhalt

Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2024 durchgeführt. Im Jahr 2025 folgten die Auszahlungen der Ertragsausfallentschädigungen, die Grenz- und Handänderungen. Der Gemeindeversammlung kann folgende Abrechnung unterbreitet werden.

Verpflichtungskredit	Fr.	250'000.00
<u>Ausgaben</u>	<u>Fr.</u>	<u>191'794.35</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr.</u>	<u>58'205.65</u>

Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag von Fr. 45'403, der Kanton mit Fr. 41'276 und Private Anstösser bezahlten Fr. 14'322 an die Ausbaukosten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Kenntnisnahme.

Kreditabrechnung Sanierung Gemeindesaal; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'300'000 und der Gemeinderat am 7. Mai 2024 einen Nachkredit von Fr. 200'000 gesprochen.

Die Sanierungsarbeiten sind fertiggestellt, der Gemeindeversammlung wurde die Abrechnung bereits am 28. November 2025 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Rechtsgrundlagen

Art. 109 Gemeindeverordnung

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Sachverhalt

Die Funktion Gemeindesaal ist per 1. Januar 2025 der Mehrwertsteuer unterstellt worden. Dadurch konnte auf der Investition Sanierung Gemeindesaal nachträglich eine Einlageentsteuerung vorgenommen werden. Am 17. Dezember 2025, (*nach der Abrechnung an der Gemeindeversammlung*) hat die Eidgenössische Steuerverwaltung der Gemeinde die Vorsteuer von Fr. 107'919 auf den Investitionskosten zurückerstattet. Der Betrag ist als Ausgabenminderung gebucht und verursacht tiefere Brutto-Investitionskosten. Aus diesem Grund wird der Versammlung die neue Abrechnung unterbreitet:

Verpflichtungskredit	Fr. 2'300'000.00
Nachkredit Gemeinderat	Fr. 200'000.00
<u>Ausgaben</u>	<u>Fr. 2'284'676.65</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr. 212'323.35</u>

► *An der GV vom 28. November 2025 ausgewiesene Ausgaben Fr. 2'392'595.65 und Kreditunterschreitung Fr. 107'404.35*

Von der Patenschaft für Berggemeinden hat die Gemeinde Fr. 100'000 an die Sanierungsarbeiten erhalten. Der Lotteriefonds des Kantons Bern hat einen Beitrag von Fr. 38'290 an die Photovoltaikanlage geleistet. Der Bund respektive die Pronovo AG hat die PV-Anlage mit einer Einmalvergütung von Fr. 30'499.15 subventioniert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Kenntnisnahme.

INFORMATIONEN GEMEINDE

Geburten 1. November 2025 – 30. April 2026

Eggen Finn
Grossen Gianna
Ortu Alessia
Rubin Louana
Schenk Jakob



Schmidbauer Lishay
Steiner Livia
Vágási Mia
Zurbrügg Noée
Zürcher Louis

Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Eheschliessungen 1. November 2025 – 30. April 2026

Cugelj Marjan und Cugelj geb. Hari Dora
Eggen Jonathan und Eggen geb. Fuhrer Danja



Wir gratulieren herzlich und wünschen den Brautpaaren für die gemeinsame Zukunft alles Gute!

Gratulationen 1. November 2025 – 30. April 2026

80 Jahre

Bachmann Walter
 Bütikofer-Koller Margrit
 Demianenko Andrii
 Hämmerle-Erb Elsbeth
 Hirt Marie

Illi Brunner Esther
 Pollheimer-Däpp Gertrud
 Reichen-Lengacher Rosa
 Schmid-Jungen Nelly
 Stähli Jacques

85 Jahre

Born Irene
 Pfäffli Gloria
 Schuler Edith

90 Jahre und älter

Lengacher Werner	90
Luginbühl-Eberhardt Romana	90
Oswald Friedrich	90
Asser-Bütler Gertrud	91
Luginbühl Adolf	91
Schmocker Arnold	91
Strahm-Bühler Ruth	91
Gafner Dora	92
Jaun-Heynen Bernadette	92
Luginbühl-Wittwer Anna	94
von Känel-Roth Johanna	94
Bodenmann-Hofer Lisely	95
Luginbühl Friedrich	96
Zingre Reinold	97
Zumbrunnen-Thomann Rosmarie	99
Neuhaus-Schilling Paul	101



Wir gratulieren den
 Jubilarinnen und Jubilaren
 ganz herzlich zum
 Geburtstag und wünschen
 Ihnen noch viele schöne,
 gesunde und glückliche
 Jahre.

Todesfälle 1. November 2025 – 30. April 2026

Bieri-Moser Maria
Cotting-Nussbaum Veronika
Enz Susanne
Inniger-Schneider Gilgian
Pfluger Madeleine
von Gunten-Meichtry Vreneli
Wäfler-Luginbühl Rudolf
Winistörfer-Sitter Nelly
Wüthrich-Brunner Ursula



Wir entbieten den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid und wünschen ihnen viel Kraft und Zuversicht!

Veröffentlichung von Geburten, Eheschliessungen, Todesfällen und Geburtstagen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich bei uns melden können, falls Sie die Geburt Ihres Kindes, Ihre Heirat, Todesfälle von Angehörigen oder Ihren Geburtstag in dieser Rubrik **nicht** publizieren möchten. Personen mit Datenschutzsperre werden automatisch **nicht** aufgeführt.



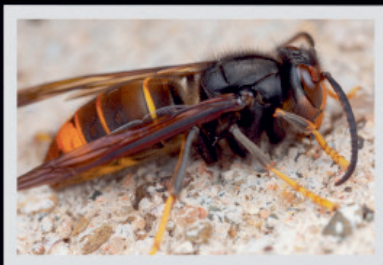
bienenSCHWEIZ
Imkerverband der deutschen und
rätoromanischen Schweiz



WICHTIGE INFORMATION

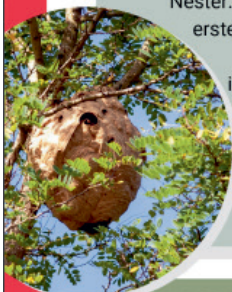
ASIATISCHE HORNISSE

Die *Vespa velutina* ist eine aus Asien eingeschleppte Hornisse, die sich rasant in Mitteleuropa ausbreitet. Sie hat großen Nahrungsbedarf und bedroht unter anderem Bienenvölker.



NESTER

Eine Kolonie bildet mehrere Nester. Im Frühling die ersten in Boden- und Menschnähe, im Spätsommer hoch in den Bäumen. **Die Nester werden sehr aggressiv verteidigt.**



EINZELTIERE

Die *Vespa velutina* ist im Vergleich zu den heimischen Hornissen etwas kleiner und hat einen schwarzen Körper mit gelbem Hinterleib und gelben Beinen. Hier ein Vergleich der beiden Arten:



überwiegend gelbrote Stellen an Kopf und Brust
Unsere heimische Hornisse
Vespa crabro



Die Asiatische Hornisse
Vespa velutina

überwiegend schwarz gelbe Beine, oranges Ende am Hinterleib

WAS MACHE ICH BEI EINER SICHTUNG?

- Abstand halten
- sofern möglich, Fotos machen (Nest und/oder einzelnes Tier)
- Zuständige Behörde informieren (über www.bienen.ch/velutina)





Kanton Bern
Canton de Berne

JAPANKÄFER

Popillia japonica



1-1,5 cm



5 kleine, weisse
Haarbüschel

2 grosse, weisse
Haarbüschel

Junikäfer

Amphimallon azoboluata



OK

Maikäfer

Melolontha meloborata



OK

Rosenkäfer

Cetonia aurata



OK

Gartenlaubkäfer

Phyllotreta horticola



OK

Verdächtige Käfer einfangen und melden mit Foto:

Online-Formular: [Schadorganismen melden \(be.ch\)](https://www.schadorganismen.ch)

E-mail: schadorganismen@be.ch

Katzenkastrationen

Die Gemeinde hat eine Spende in der Höhe von Fr. 1'000 für Katzenkastrationen erhalten. Der Gemeinderat hat den Betrag verdoppelt und Fr. 2'000 an die Organisation NetAP überwiesen. Die Gemeinde dankt dem anonymen Spender für diesen Beitrag!

Aufruf an die Bevölkerung:

Die spendende Person und die Gemeinde Aeschi bitten die Bevölkerung, ihre Katzen kastrieren zu lassen, es ist die einzige nachhaltige Lösung, Tierleid zu vermeiden. Werden verwilderte Katzen gesichtet, kann das der Gemeinde oder direkt der Tierschutzorganisation NetAP 044 202 68 68 gemeldet werden.

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage www.netap.ch

Personalmutationen

Mical Josi, Sachbearbeiterin Steuerbüro, verlässt die Gemeindeverwaltung per Ende Juni 2026. Frau Josi arbeitete seit dem 1. September 2022 bei der Gemeinde und hat bei uns ihre erste Arbeitsstelle nach ihrer Lehrzeit bei der Gemeindeverwaltung Frutigen angetreten. Nebst dem grossen Fachwissen, schätzte der Gemeinderat und das Personal die hilfsbereite, kollegiale und ruhige Art von ihr sehr. Mical Josi wünscht eine berufliche Neuorientierung, um Erfahrungen in anderen Tätigkeitsbereichen zu sammeln. Aus diesem Grund hat sie gekündigt.

Als Nachfolgerin von Mical Josi konnte der Gemeinderat Nicole Liechti, wohnhaft in Belp, anstellen. Frau Liechti hat mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und verfügt zudem über das Diplom als bernische Gemeindeschreiberin. Frau Liechti wird die Stelle per 1. August 2026 antreten.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde danken Mical Josi für die geleistete Arbeit und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Nicole Liechti.

Gemeinderat



Christian Däpp
Gemeinde- und
Gemeinderatspräsident
Präsidales seit 2021
(im GR seit 2013)



Bruno von Allmen
Vize-Gemeinde- und
Gemeinderats-
präsident
Finanzen
(im GR seit 2021)



Daniel Lengacher

Volkswirtschaft
seit 2020



Anna von Känel

Schulen
seit 2023



Peter Teuscher

Tiefbau
seit 2024



Philipp Zaugg

Hochbau
seit 2025



Marianne Wenger

Soziales
seit 2025

INFORMATIONEN GEMEINDE

Gemeindeverwaltung



Lukas Berger
Gemeindeschreiber



Gisela Roth
Finanzverwalterin
Stv. Gemein-
schreiberin



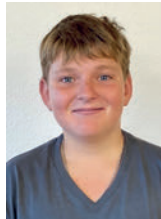
Mical Josi
Sachbearbeiterin /
Steuerregisterführerin



Fritz Portenier
Sachbearbeiter AHV



Tanja von Känel
Sachbearbeiterin /
Schulsekretärin



Cyril Kauer
Lernender
2. Lehrjahr

Öffnungszeiten:

08:00 – 12:00 / 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon 033 654 37 77
Mail info@aeschi.ch
vornamenachname@aeschi.ch

Regionale Bauverwaltung Aeschi-Krattigen



Marc Schori
Bauverwalter Hochbau



Patrik Perren
Bauverwalter Tiefbau



Sven Ruge
Bauverwalter



Sandra Haueter
Sachbearbeiterin
Bauverwaltung

Öffnungszeiten Aeschi:

08:00 – 12:00 / 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen

Öffnungszeiten Krattigen:

Dienstag und Donnerstag 08:30-12:00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten Aeschi:

Tel. 033 655 56 79 / 033 655 56 78
bau@aeschi.ch

Kontaktmöglichkeiten Krattigen:

Tel. 033 654 1954
bau@krattigen.ch

Werkhof und Abwarte



Beat Lengacher

Chef Werkhof

werkhof@aeschi.ch

033 654 76 10



Reto Gyger

Stv. Chef Werkhof



Urs Wäfler

Mitarbeiter Werkhof



Alexander

Gillmann

Mitarbeiter Werkhof



Simon Morgenegg

Lernender

2. Lehrjahr



Beat Teuscher

Leiter Hausdienst

beatteuscher@aeschi.ch

033 654 69 88



Renato Ortu

Hauswart Gemeindesaal /
Materialwart Feuerwehr

033 654 69 88



Marianne Bircher

Hauswartin

033 654 69 88



Ruth Zurbrügg

Hauswartin

033 654 69 88



Marcel Wüthrich

Hauswart

033 654 69 88



Regionale Gastronomie im
wildromantischen Suldtal

**DER IDEALE ORT
ZUM VERWEILEN**



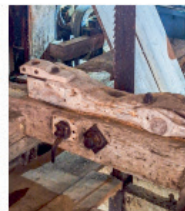
Mehr Informationen
finden Sie unter

www.gasthaus-suld.ch



Zusammen Geschichte
aufleben lassen

**RESTAURIERUNG
«ALTI SAGI SULD»**



Mehr Informationen
finden Sie unter

www.alti-sagi-suld.ch



Aeschi, im April 2026

SOMMERFEST AESCHI VOM 10. & 11. JULI 2026

Werte Anwohnerinnen und Anwohner

Bereits zum 31. Mal wird dieses Jahr das Sommerfest von den Jungen Aeschinern organisiert und durchgeführt. Mit Jung und Alt wollen wir am 10. & 11. Juli 2026 gemeinsam das Dorfleben und die Kameradschaft feiern und zugleich eine gute Tat vollbringen.

Der alljährliche Erfolg und die Unterstützung der Bevölkerung motivieren uns sehr und entschädigen uns für die vielen Stunden, welche wir freiwillig für das Sommerfest investieren.

Da ein solcher Anlass eventuelle Nachtruhestörungen mit sich bringen kann, entschuldigen wir uns schon jetzt und bitten um Ihr Verständnis, damit dieses über Aeschi hinaus bekannte Fest noch lange fortbestehen kann.

Sie sind herzlich eingeladen, den Sommer mit uns zu feiern!

Freundschaftliche Grüsse

Die Jungen Aeschiner

Wir stehen hinter dem Sommerfest:

- Der Gemeinderat Aeschi
- Der Gewerbeverein

FERIEN(S)PASS

Abenteuer, Spiel und Spass
in deinen Sommerferien!

4. Juli bis 8. August 2026

Melde dich
jetzt an:
ferienpass-nst.ch



Neues entdecken, Spannendes erleben, gemeinsam etwas unternehmen - das ist der Ferien(s)pass. Vom Lamatrekking über den Segelkurs bis zum Eisenbahn bauen oder der Rega Basis Besichtigung - fast 200 Angebote unter fachkundiger Leitung.

Vom 1.-22. Mai können die Ferien(s)pass Angebote gewünscht werden auf ferienpass-nst. Du kannst deine Wunschliste online zusammenstellen. Am 30. Mai erfährst du, welche Angebote wir für dich buchen konnten. Es gilt: -Där Schnäller isch dr Geschwinder-!

Ab 30. Mai bis 9. Juni kannst du freie Plätze direkt online buchen.

4. Juli bis 8. August: Sommerferien und Ferien(s)pass-Zeit!
Deine Anmeldung ist verbindlich. Bei Unterschreitung der Mindest-Teilnehmerzahl müssen wir einzelne Durchführungen leider absagen.

Bitte beachte die vollständigen Teilnahmebedingungen auf der Ferien(s)pass-Webseite.

Jede Menge coole Angebote
Zudem profitierst du von
Gratisangeboten und Aktionen.
Mehr Infos: www.ferienpass-nst.ch

Kommst du nicht mehr weiter?
Dann schreib ein E-Mail an info@ferienpass-nst.ch
oder mach uns eine Nachricht unter
Tel. 033 655 08 41. Wir helfen dir dann weiter.

Ferien(s)pass Niedersimmental und Aeschi/Krattigen
Postfach 109, 3700 Spiez
Tel. 033 655 08 41, info@ferienpass-nst.ch



1. bis 29. Juli 2026
Freilichttheater Aeschiallmi



Theatergruppe Allmi
Quellestritt

von Christian Däpp

Aufführungen 2026

Mittwoch,	1. Juli	ab 20.00 Uhr
Freitag,	3. Juli	ab 20.00 Uhr
Samstag,	4. Juli	ab 20.00 Uhr
Mittwoch,	8. Juli	ab 20.00 Uhr
Freitag,	10. Juli	ab 20.00 Uhr
Samstag,	11. Juli	ab 20.00 Uhr
Mittwoch,	15. Juli	ab 20.00 Uhr
Freitag,	17. Juli	ab 20.00 Uhr
Samstag,	18. Juli	ab 20.00 Uhr
Mittwoch,	22. Juli	ab 20.00 Uhr
Freitag,	24. Juli	ab 20.00 Uhr
Samstag,	25. Juli	ab 20.00 Uhr
Mittwoch,	29. Juli	ab 20.00 Uhr

Theater-Beizli

jeweils ab 18.00 Uhr

Vorverkauf

ab 2. Juni 2026

Reservationen

unter www.allmitheater.ch
oder per Telefon 077 475 38 87,
jeweils Dienstag und Donnerstag
von 18.00 bis 20.00 Uhr

Emails und Textnachrichten werden
nicht berücksichtigt

www.allmitheater.ch



Freilichttheater Aeschiried: Theater mit Botschaft und guter Mission

Es gibt Themen, die sind immer aktuell! Mit dem «Quellestritt» zeigt die Freilichttheatergruppe aus Aeschiried im kommenden Juli auf der Allmi ein Theater über einen Streit von Bergleuten um notwendige Ressourcen. Mit dem Stück zeigt der Autor und Regisseur Christian Däpp Senior die aktuelle Problematik der Wasserknappheit in den Bergen auf, welche als Folge der Erderwärmung spürbar wird.

Gespielt wird den ganzen Juli über jeweils Mittwoch, Freitag und Samstag. Die Kulisse ist wie immer die bewirtete Alphütte auf der oberen Allmi, welche mit ihrem wunderbaren Ausblick und Dank dem stets laufenden Alpbetrieb für ein unvergessliches und authentisches Ambiente sorgt. Um so richtig abzuschalten und einzutauchen, planen sie am besten ein rustikales Znacht in unserem Theater-Beizli ein, welches Sie ab 18.00 Uhr gerne bewirten oder bleiben sie gerade etwas länger mit einem Hotelpackage in Aeschi oder Aeschiried. Weitere Informationen finden Sie unter www.allmitheater.ch.

Erlös an Wasserprojekte

Das Thema Wasser zieht sich auch bei der Auswahl der Projekte durch, die wir bei der dritten Durchführung mit einem allfälligen Gewinn begünstigen möchten. Einerseits haben wir uns entschieden dem einheimischen Projekt von der Restaurierung der alten Säge im Suld einen Beitrag zu spenden. Mehr zum geplanten Wiederaufbau der traditionellen Säge findet ihr auf www.alti-sagi-suld.ch.

Mit einem zweiten Teil unseres Erlöses möchten wir die Bevölkerung von Blatten VS unterstützen, welche aktuell auf eine traurige Vergangenheit schaut. Dieses Schicksal hat uns sehr berührt. Unser Beitrag wird beim Wiederaufbau für die Wasserversorgung eingesetzt.

Vorverkauf nicht verpassen

Ab dem 2. Juni 2026 starten wir den Vorverkauf. Auf unserer Website können die Tickets reserviert werden. Reservationen bleiben auch per Telefon 077 475 38 87 möglich, dies ab dem 2. Juni 2026 jeweils Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 20.00 Uhr. Wir empfehlen Ihnen rasch ab Vorverkaufsstart zu reservieren, denn in den vergangenen Jahren durften wir fast ausschliesslich vor ausverkaufter Tribüne spielen.

Warum hat die Elektroheizung ausgedient?

Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.



Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist.

Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen zum Atomausstieg verpflichtet und möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Da erneuerbare Energien fluktuierend sind und ins-

besondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb. Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft, Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschließlich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen. Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungsersatz - insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilsystemen - mit grosszügigen Förderbeiträgen.

Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.

Text und Bild: Regionale Energieberatung



Öffentliche regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
regionale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf   

Infos und Übersicht



← Weitere Infos

Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter www.energiefranken.ch



Wasserversorgungsgenossenschaft
der Gemeinden Aeschi und Spiez
3700 Spiez



Die WVG Aeschi-Spiez feiert das 125-jährige Bestehen.

Wir präsentieren uns an den folgenden Anlässen:

An der **Usestuehle** am Samstag, **30.05.2026**, 10.00 – 16.00 Uhr.

Sie finden unseren Stand (vor dem Hydranten Nr. 20) an der Oberlandstrasse 17.

Am **Abend des offenen Reservoirs** vom Donnerstag, **18.06.2026**, 16.00 – 20.00 Uhr.

Sie besichtigen das Reservoir Gumperstal und
erfahren Wissenswertes über Ihre Wasserversorgung.

Wie Sie uns finden:

Mit dem Postauto Linie B 62 und B63 ab Spiez Bahnhof, in Hondrich an der Haltestelle Byfang aussteigen.
Kurzer Fussmarsch entlang der Beschilderung zum Reservoir Gumperstal

Bitte beachten Sie, dass **keine Parkplätze** zur Verfügung stehen!



Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Wasserversorgungsgenossenschaft der Gemeinden Aeschi und Spiez
Faulenbachweg 11a, 3700 Spiez

